



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Zolltarifreform.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

von der Kirche zurück“ (II, 33). Und nach der Julirevolution genügte die Aufforderung, sich an der Umarbeitung eines älteren Rafaellebens (von Braun 1815) zu betheiligen, um in seiner zu einer Veränderung gedrängten Seele den Entschluß einer jahrelangen Forschung über den größten Maler in allen europäischen Gallerien zu wecken. Die ausübende Kunst half ihm nur noch in den nächsten Jahren fort über die inneren und äußeren Schwierigkeiten des Einlebens in einen so spät ergriffenen Beruf.

Während der Kunststudien in England, dessen sorgsame Durchforschung er in einem wohlgefeilten Reiseswerke dem Publicum vorlegte, um allgemeine Anerkennung zu ernten, finden wir den körperlich Erkrankten und von dem Uebermaße neuer Eindrücke tief Ergriffenen sich neu sammeln und stärken bei einer verwandten Familie Passavant.

Und nach Vollendung des Werkes über Rafael auf Grund neunjähriger Studien hat er in der öffentlichen Meinung und in seinem eigenen Innern seine eigentliche Bestimmung gefunden. Da begleiten wir ihn, den allseitig anerkannten Forscher, mit gesteigertem Interesse auf eine neue Kunstreise nach Burgund und Provence, welche ihn im Juni 1842 auf die Stätte seiner Ahnenburg, noch einige Meilen hinter Luxeuil führt. Er findet inmitten einer Dorfsbevölkerung, deren Wohnungen einfach „wie vor 1000 Jahren“ (I, 6) gebaut sind, den wohl erhaltenen Thurm von La Côte Passavant mit dem ganzen Grundstücke und einem neuen Schloßchen im Besitze eines pariser Herrn, der ihm auf dem Gute seiner Vorfahren als freundlicher Führer diente. Aber auf dem Wege zum Ahnengute freut sich Passavant, bei dem Neubau der Dorfkirche Tyroler Werkleute beschäftigt zu finden, deren Sprache ihn an die liebe Heimath gemahnt. Denn ob auch französischer Abstammung und auf welschem Ahnengrunde, muß er als Deutscher empfinden.

Max Büdinger.

Die Zolltarifreform.

Der Tabaksteuervorlage der preussischen Regierung an den Zollbundesrath ist ein Entwurf zur Reduction des ganzen Zolltarifs um etwa ein Viertel seines gegenwärtigen ungeheuerlichen Umfangs auf dem Fuße gefolgt. Man ist dabei nicht ganz soweit gegangen, wie der Ausschuß des deutschen Handeltages; und insofern schon dieser keineswegs von dem reinen freihändlerisch-finanziellen Standpunkt aus sein Messer angelegt, sondern auf die in seinem Schoße ebenfalls vertretenen Zollschutzinteressen mancherlei Rücksicht genommen hatte,

erscheint der Entwurf als ein sehr vorsichtiger und gemäßigter Schritt, mit welchem Herr von der Heydt sich zuerst auf die leuchtende Bahn der Peel und Gladstone begibt. Daß er den Roheisenzoll von $7\frac{1}{2}$ auf 5 Silbergroschen, den Reiszoll von 1 auf $\frac{1}{2}$ Thaler herabsetzen will, anstatt beide ganz aufzuheben, werden ihm ohne Zweifel viele als eine halbe Maßregel auslegen. Ebenso schwer wird man begreifen, warum er Papier, Hopfen, Butter, Honig nicht ganz freigeben, Südfrüchte und Häringe nicht auf die Hälfte ihres jetzigen hohen Zolls ermäßigen will. Der vorauszu sehende, anderweitig zu deckende Ausfall der Zollvereinscasse würde damit allerdings um eine weitere halbe oder ganze Million wachsen. Allein die jetzige Vorlage nimmt umgekehrt einen Ueberschuß der Mehr- über die Mindererträge nach dem Vollzuge der Reform in Aussicht, der eine viertel- bis eine halbe Million betragen soll; und man darf wohl fragen, ob das nothwendig, ja ob das ohne ausdrückliche Begründung eines Mehrbedarfs auch nur zulässig erscheint, da auf der einen Seite der Zollverein lediglich eine Einnahme, keine Ausgabeanstalt ist, und auf der anderen nichts sicherer sein wird, als daß die bloße allgemeine Zunahme des Verkehrs, selbst wenn man von jedem zufolge der Reduction sofort eintretenden Zuwachs absehn will, die Erträge nicht unter das der Berechnung zu Grunde liegende Maß des Jahres 1867 sinken lassen wird. Umgekehrt: es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß das J. 1867 ungewöhnlich niedrige Zolleinkünfte geliefert hat. Sie überstiegen zwar im ganzen diejenigen des Kriegsjahrs 1866 um 15—20 Procent; aber die Einnahmen des letzten Vierteljahrs sind — ohne Zweifel eine Wirkung der Missernte und des in verschiedenen Gegenden herrschenden Nothstandes — hinter denen des letzten Vierteljahrs von 1866 zurückgeblieben. Dazu kommt, daß auch von der Ermäßigung des Weinzolls von 4 auf 2% Thlr. ein voraussichtlich viel zu starker Ausfall berechnet ist. Kurz, schon in der Gestalt, in welcher der Tarifreformplan augenblicklich vorliegt, würde er Spielraum darbieten, mit der Reduction sowohl in der Zahl der Positionen wie in der Höhe der einzelnen Sätze ungleich entschlossener vorwärts zu gehen, als die etwas ängstliche Finanzkunst des Herrn von der Heydt bis jetzt für rathsam angesehen zu haben scheint.

Ernsterer Natur ist ein anderer Vorwurf, zu welchem diese an sich so erwünschte und nothwendige Vorlage herausfordert. Sie sucht die Ordnung der aus der Reduction hervorgehenden Ausfälle erstens in einer Erhöhung der Tabaksabgaben in beiderlei Gestalt, Zoll und Steuer, und zweitens in einem ganz neuen Zoll, der auf Petroleum gelegt werden soll. Jenes Mittel soll zwei Millionen, dieses eine halbe Million liefern. Auf dem volkswirtschaftlichen Congresse in Hamburg war, als der jetzige Geheimrath im Bundeskanzleiamt, Dr. Otto Michaelis, dort zum ersten Male öffentlich einen

förmlichen Tarifreformplan aufstellte und begründete, zunächst von einer Umwandlung der Zuckerabgaben als derjenigen Maßregel die Rede, welche zur Deckung von Zollaussfällen zu ergreifen sein würde. Warum ist diese Idee nicht adoptirt worden?

Der Tabak soll höher, das Petroleum ganz neu besteuert werden: dem Zucker brauchte man Zoll und Steuer nur etwas anders aufzulegen, um nach allen Regeln der Erfahrung auf solche Mehrerträge rechnen zu dürfen, die jenen beiden Quellen kaum etwas nachgeben würden. Sollten dieselben nicht gleich im ersten Jahre sicher zur Cassé kommen, so ließ sich ja der Zollvereins-Gesetzgebung anheimstellen, ob sie lieber mit der Tarifiereduction entsprechend langsam vorgehen oder den vorübergehenden Ausfall eines oder weniger Jahre auf andere Einnahmequellen (im norddeutschen Bunde die Matricularumlagen) abwälzen wollte. Der erste Act der Tarifreform wäre dann doch ohne das Odium von Zollerhöhungen abgelaufen. Das Zollparlament hätte nicht, wenn auch neben zahlreichen Erleichterungen, mit einer bedeutenden Erschwerung der Lasten des steuerzahlenden Volkes eingeweiht zu werden brauchen.

Dies ist jedoch noch nicht der einzige Gesichtspunkt, aus welchem die getroffene Wahl unglücklich und verwunderlich erscheint. Sowohl bei den Zucker- wie bei den Tabaksauslagen kommt eine bisher geschützte inländische Production ins Spiel. Der Unterschied ist nur, daß die Rübenzuckerindustrie seit Jahren anerkanntermaßen im Stande ist, der Concurrenz des Colonialzuckers auch ohne jeden Zollschutz die Spitze zu bieten, denn sie beherrscht nicht allein den deutschen Zuckermarkt sogut wie unumschränkt, sondern führt auch jahraus jahrein immer zunehmende Mengen von Zucker auf fremde Märkte aus, wo sie keinerlei Zollschutz genießt; — wogegen der deutsche Tabaksbau mit dem amerikanischen selbst in Deutschland, durch die ganze Breite des atlantischen Oceans, d. h. durch die hohen Transportkosten des letzteren geschützt, nicht ebenbürtig zu rivalisiren vermag. Man schlägt den Durchschnittspreis des amerikanischen Tabaks, sowie er in den bremer und hamburger Lagerhäusern gefunden wird, auf ungefähr das Dreifache des Durchschnittspreises vom deutschen Kraute an. Wenn und soweit also noch Rücksicht auf bisher geschützte, vom Zollverein verhätschelte Productionszweige geübt werden soll, ist gewiß der Tabaksbau eher dazu berechtigt als die Rübenzuckerindustrie. Auch aus diesem Grunde wäre es richtig gewesen, den Zucker und nicht den Tabak die ersten Kosten einer freisinnigen Tarifpolitik übernehmen zu lassen.

Freilich bedarf es zu gründlicher Umgestaltung des Zuckerabgabewesens einiger nicht ganz einfachen Vorbereitungen. Wie der Handelstags-Ausschuß dieselbe auf Grund der schon citirten Michaëllschen Rede und der be-

kannten hamburger (Soetbeerschen) Denkschrift projectirt hat, läuft sie hauptsächlich auf drei Ziele hinaus: durchgängige Gleichsetzung von Zoll und Steuer, Umwandlung der Rübensteuer in eine Steuer vom Fabrikat (Rohzucker), Anschluß an die Säze des nordwesteuropäischen Zuckervertrags vom November 1864—1866. Von diesen drei Aufgaben der Reform ist nur die erstere ohne Schwierigkeit und Zeitverlust zu lösen; die zweite erfordert neue Controlvorschriften, die dritte gar die Unterweisung der Steuerbeamten in gewissen neuen Methoden, um den Gehalt einer Sorte Rohzucker tarifmäßig zu classificiren. Allein abgesehen davon, daß die einträglichste dieser Abänderungen jedenfalls die erste, ungesäumt einführbare sein würde, die Gleichsetzung von Rohr und Rübe und namentlich der Wegfall des jetzt bestehenden Strafzuschlags für unmittelbar zum Genuß bezogenen colonialen Rohzucker (Sandzucker), so darf man wohl fragen: weswegen sind denn jene Vorbereitungen im preussischen Schatzamt nicht längst in Angriff genommen? Leugnet man vielleicht, daß die Zuckerbesteuerung überhaupt der Reform dringend bedürftig sei? oder ist man blind gegen die darin liegende untadelige Finanzquelle?

Nur unter einer Voraussetzung vermögen wir uns das Verfahren des Herrn v. d. Heydt in dieser Stunde befriedigend zu erklären. Dann nämlich wenn demselben ein Plan zu Grunde läge, der darauf berechnet wäre, den Tabak so heranzuziehen, daß er binnen wenigen Jahren seine volle finanzielle Schuldigkeit thue. Davon, daß er dies thäte, kann bis jetzt bekanntlich keine Rede sein. Bei einem zwei- bis dreimal so starken Tabaksverbrauch wie England und um ein Drittel höherer Einwohnerzahl wissen wir demselben wenig mehr als den zehnten Theil dessen abzugewinnen, was er dort für die Staatscasse leistet*). Nicht allein England aber, auch Frankreich und Oestreich thun es uns in dieser Beziehung weit zuvor — diese freilich um den Preis des Staats-Monopols. Der deutsche Zollverein steht, was den durchschnittlichen Verbrauch von Tabak auf den Kopf der Bevölkerung anbetrifft, auf der Leiter der civilisirten Staaten ziemlich obenan, untenan dagegen, was den durchschnittlichen Zoll- und Steuerertrag von diesem so ausnehmend besteuernswürdigen Gegenstande betrifft. Ein Finanzminister, der reformiren will, kann in der That gar nicht umhin, zuerst auf dieses schwere Versäumniß der Vergangenheit zu stoßen. Er muß sich sagen: ohne die schlechte ehemalige Verfassung des Zollvereins, die jeden eigentlichen Fortschritt an die Launen eines Duzend kleinstädtischer Beamten-Collegien knüpfte, wäre der

*) Bei dieser Gelegenheit wollen wir einen Druckfehler des Artikels über „die Aufgaben des Zollparlamentes“ in Nr. 13 berichtigen, der den englischen Tabakzollertrag auf 70 Mill. Thaler angab, anstatt auf 40.

Tabak längst einer ergiebigeren Besteuerungsweise unterworfen worden; und da die neue Bundesacte des Zollvereins dieses unübersteigliche Hinderniß nun hinweggeräumt, der Reform freie Bahn geschaffen hat, muß es unser erstes Geschäft sein, den Tabaksverbrauch stärker heranzuziehen. Von diesem Entschluß kann es ihn selbstverständlich auch nicht abbringen, daß die lange Schonung des Artikels denselben verweichlicht und gegen jede rauhe Berührung reizbar gemacht hat. Nur muß ihn diese Wahrnehmung, da er auf die Zustimmung einer volksthümlichen Körperschaft angewiesen ist, zu vorsichtigem und schrittweisem Vorgehen bewegen. Er wird nicht gleich mit seinen letzten Absichten hervortreten; er wird selbst für den ersten Schritt, welchen er er thun will, mit der öffentlichen Meinung vorweg vielleicht Experimente anstellen, um zu sehen, wie weit er sich zur Zeit herauswagen darf; aber er wird auf jeden Fall wünschen, schon während der ersten Session der neuen Bundesorgane einen Anfang mit der Betretung dieser Bahn zu machen, da sie so lang ist, zu einem so ersehnten Ziele führt, und doch nur langsamen Ganges zurückgelegt werden kann.

Nach welchem Ziele Herr v. d. Heydt streben mag, oder verständlicher ausgedrückt: in welcher Form er dem Tabak schließlich ein Maximum nähernden Saftes für die dürstenden deutschen Staatscassen auszupressen hoffen mag, wissen wir nicht. Vermuthlich indessen wird es das französisch-österreichische Staatsmonopol oder der englische Besteuerungsmodus sein, was ihm als Ideal vorschwebt. Letzterer besteht darin, daß der Tabaksbau im Lande verboten und der fremde Tabak bei der Einfuhr hohen Zöllen unterworfen wird. Man beruft sich nun wohl darauf, daß das englische Tabaksbauverbot schon aus dem Jahre 1652 stammt, um anzudeuten, daß die Grundlage dieser allerdings höchst einträglichen Besteuerungsweise in Deutschland nicht mehr herzustellen sei. Allein darauf sollte man sich doch nicht zu fest verlassen. Was in England 1652, das wurde in Schottland erst 1782 und in Irland erst 1832 verboten. An ein sofort zu erlassendes Verbot denkt man ja auch im preussischen Finanzministerium nicht, dessen Vorlage an den Zollbundesrath sogar das Ziel noch völlig verhüllt, auf welches man eigentlich lossteuert. Ob aber nicht schon eine strenge Durchführung freihändlerischer Anschauungen, eine fortschreitende und zuletzt radicale Aufhebung des heute noch gewährten bedeutenden Zollschutzes, die nach dem Stande der Meinungen sicher zu erwarten ist, die Wirkung haben wird, den deutschen Tabaksbau selbst auf seiner alten Lieblingsstätte, dem Boden der Rheinpfalz, wesentlich einzuschränken, vielleicht allmählich ganz zu beseitigen, wäre doch abzuwarten. Für größere Grundbesitzer lohnt der Tabaksbau wegen der vielen damit verbundenen Arbeit schon gegenwärtig anerkanntermaßen nicht. Die kleineren lockt er hauptsächlich dadurch, daß er mit dem Glücksspiel Aehnlichkeit hat: er wirkt zwar im Durchschnitt wohl nicht mehr ab als andere Culturen und Thätigkeiten, oft sogar erheblich weniger, zuweilen aber recht erheblich mehr. Dadurch wird die Hoffnung auf einen außerordentlichen Reinertrag von der einen Ernte zur andern immer gespannt erhalten. Man kann sich ohne Schwierigkeit vorstellen, daß Staatsmänner und Volksvertreter, denen die Sorge für eine schwer zu füllende Staatscasse obliegt, in einem so beschaffenen landwirthschaftlichen Betriebe, wenn derselbe einmal durch die natürliche Wirkung gleichmäßig umgelegter Steuern auf ein Minimum von Fläche und Producenten heruntergedrückt sein sollte, keine unbedingt zu schonende freie Wahl des Bodenbesizers mehr erkennen, sondern sich berechtigt achten werden, von einem gewissen rücksichtsvoll bemessenen Zeitpunkt an den Tabaksbau gänzlich zu verbieten. Denn auf der einen Seite wäre dies dann

am Ende ja doch nur der um eine kurze Frist vorweggenommene Abschluß einer Entwicklung, zu der kein Mißbrauch der Staatsgewalt, sondern nur die Abschaffung eines ihrer früheren Mißbräuche mitgeholfen hat; auf der anderen ist das Verbot der Schlüsselstein des vorwurfsfreiesten unter allen Systemen, dem Tabak entsprechende finanzielle Erträge abzugewinnen, und davon, daß dies geschehe, hängt eine Entlastung des allgemeinen Verbrauchs und Verkehrs ab, neben deren Wohlthaten jene einzelne Einschränkung landwirthschaftlichen Verfügungsrechts, die man sich in dem freien England ohne allen Anstand gefallen läßt, nicht sonderlich schwer in die Waagschale fallen kann. Man bedenke nur: bei gleichem Tabaksverbrauch wie jetzt brauchten die deutschen Tabakszölle wenig über den vierten Theil der englischen zu betragen, um die gleiche Summe von 10 Millionen Thalern zu ergeben — eine Summe, mehr als hinreichend, um alle anderen halbwegs drückenden Zölle und Steuern entweder ganz abzuschaffen oder fühlbar zu ermäßigen. Sänke aber der Tabaksverbrauch unter dem Einfluß steigender Zölle auf den niedrigen englischen Satz, so würde dieselbe Summe immer noch herauskommen bei einem und ein Viertel niedrigerem Durchschnittssatz von Zöllen, und Zölle von dem dritten Theil der englischen Höhe würden noch die hübsche Summe von achtzehn Millionen Thalern ergeben, das Fünffache des jetzigen Ertrags. Diese gewaltige Versuchung ist es, welche mit jedem weiteren Schritte auf der Bahn höherer und gerechterer Tabaksbesteuerung deutlicher vor den Augen nicht etwa bloß der Finanzbeamten, nein vor allem auch der Volksvertreter aufgehen und leicht die heute so laut hörbaren Stimmen derer übertönen wird, welche für das bedrohte Specialinteresse der Tabakspflanzen das Wort führen. So beurtheilt, mag Herr von der Heydt's Aufnahme der Tabaksteuervorlage in seinem Tarifreformplan so übel berechnet nicht gewesen sein.

Gleichwohl hätte er, bei Licht besehen, vielleicht doch weiser gehandelt, sich einstweilen nur an den Zucker zu halten. Es hätte ja nicht fehlen können, daß gerade die Uebergehung des Tabaks aus dem Schoße der Fachreise, der öffentlichen Meinung und zuletzt des Parlaments selbst die Forderung hervorgehoben hätte, diesen so außerordentlich steuerbaren Artikel nicht ganz zu vergessen. Dann aber hätte die Aufgabe sich voraussichtlich alsbald entschlossener und kräftiger anfassen lassen, als jetzt nach den eigenen Anträgen des Finanzministers geschehen soll.

Die finanzielle Möglichkeit einer Tarifreduction zuvörderst und vor allem in einer Reform der Zuckerabgaben zu suchen, ist allerdings eine zuerst vom jetzigen Geh. Rath Michaelis öffentlich formulirte Idee. Sollte eine gewisse freundschaftliche Eifersucht auf das Bundeskanzleramt bei der Wahl, die das preussische Finanzministerium getroffen hat, ihre Hand im Spiele gehabt haben? Sollte Graf Bismarck aus höheren politischen Rücksichten der Meinung gewesen sein, das Bundeskanzleramt müsse für diesmal abweichende Ansichten zurückdrängen, um dem Bundesrath in der Hauptsache das vorzulegen, was die preussischen Fachminister wünschten? Verschiedene Anzeichen lassen auf einen Vorgang dieser Art — der alsdann nicht ohne vielseitige politische Bedeutung wäre — in der That wohl schließen.

Verantwortliche Redacteurs: Gustav Freytag u. Julius Gårdt.

Verlag von F. A. Herbig. — Druck von Gützel & Begler in Leipzig.